ANGERMÜNDER NACHRICHTEN



Beilage in dieser Ausgabe
Amtsblatt für die Stadt Angermünde Nr. 10/2016
Nummer 10 | 26. Jahrgang
18. November 2016 | Woche 46

Angermünde lädt zum 16. Gänsemarkt ein

ERÖFFNUNG AM 1. DEZEMBER MIT DEM NEUEN UND DEM ALTEN BÜRGERMEISTER



Foto: Michael-Peter Jachmann

Der Weihnachtsmann auf dem Angermünder Gänsemarkt – am Nachmittag des 4. Dezember, also am 2. Advent, werden ihn wieder viele Angermünder und ihre Kinder ab dem Bahnhof begleiten, wo er um 14.30 Uhr eintrifft.

» Wer bedauerte, dass mit der Neuwahl des Angermünder Bürgermeisters das Gänsemarktlied aus dem Eröffnungsprogramm des Gänsemarktes verschwinden würde, der wird sich freuen: Neu-Bürgermeister Frederik Bewer eröffnet den bereits 16. Gänsemarkt und Alt-Bürgermeister Wolfgang Krakow wird dazu sein Gänsemarktlied in gewohnter Weise schmettern – begleitet vom Weihnachtsmann und Weihnachtsfrau, Gänsepapa Otto Betker, dem Chor der Puschkinschule, dem neuen Bürgermeister... Traditionell findet der Auftakt am Donnerstag vor dem 2. Advent statt, also am 1. Dezember um 12 Uhr. Dann wird zum ersten Mal mit den neugestalteten Glühweintassen angestoßen – sie tragen nun den neuen Angermünder Schriftzug, der durch die Stadt in der Öffentlichkeit verwendet wird. Wer übrigens die Tasse erwerben möchte, braucht nur auf die Erstattung des Pfandgeldes zu verzichten und kann den Becher mit nach Hause nehmen.

Fortsetzung auf Seite 2

1

Angermünde lädt zum 16. Gänsemarkt ein

ERÖFFNUNG AM 1. DEZEMBER MIT DEM NEUEN UND DEM ALTEN BÜRGERMEISTER

Fortsetzung von Seite 1

» Täglich bis Sonntag, 4. Dezember, startet um 11 Uhr an der Weihnachtstanne auf dem Gänsemarkt ein Rundgang durch den historischen Stadtkern, der mit einem kleinen Orgelkonzert in der St. Marienkirche endet. Um 12 Uhr setzt an allen vier Tagen das bunte Markttreiben beim lauten Gänsegeschnatter und viel weihnachtlicher Musik ein. Knusprige Gänsekeulen, deftiger Schorfheider Wildbraten und manch andere Spezialität aus der Region wird an den Ständen bereitgehalten, um den Gaumen mit weihnachtlichen Genüssen zu verwöhnen. Natürlich baut Gänsevater Otto Betker wieder seinen Stand auf, wo es die von ihm selbst aufgezogene Weihnachtsgans zu kaufen gibt – gerade geschlachtet und eingefrostet. Außerdem wird wieder ein umfangreiches kulturelles Programm geboten.

Rund um den Gänsemarkt bietet die Altstadt mit kulturellen Programmen und Aktionen ein besonderes Flair – Konzerte, Ausstellungen, Führungen, Kunst und Handwerk laden zum Verweilen ein. Für Kinder gibt es ein nostalgisches Kinderkarussell, die traditionellen Fotos mit dem Weihnachtsmann, der mit seinen Engeln am 2. Adventssonntag wie in jedem Jahr um 14.30 Uhr am Bahnhof ankommt und mit der Kutsche zum Gänsemarkt fährt. Unterwegs werden wieder kleine süße Gaben unter die Menschen gebracht, die den Zug begleiten. Außerdem gibt es das im letzten Jahr sehr beliebte„Fuchs, du hast die Gans gestohlen"-Wettspiel für Kinder.

Höhepunkte auf der Bühne werden neben der Eröffnung sein: die Aufführung „Clown Nanü im Winterwald" am 1. Dezember um 15.30 Uhr, am 3.12. um 14.20 Uhr das „Theater Stolperdraht" mit dem Stück „Der Weihnachtsmann und seine Freunde", danach die „Antenne-Schlager-Weihnacht" mit Claudia & Carmen, André Stade und Franziska Wiese und am 4. Dezember nach Ankunft des Weihnachtsmanns „Die lustige Hexe Pixelpax" um 15.30 Uhr. Zu den Veranstaltungen der Weihnachtsstadt gehören: das Offene Rathaus mit der Ausstellung „Kinderbilder von Schülern , Angermünder Schulen" am 1.12. von 9 bis 16 Uhr, am 2.12. von 9 bis13 Uhr; die Erlebnistour für Kinder „Auf den Spuren der Angermünder Stadtmauergeheimnisse" – Start täglich 15 Uhr an der Weihnachtstanne; die offene Marienkirche täglich von 11 bis 16 Uhr jeweils mit einem kleinen Orgelkonzert um 12.30 Uhr; am 3. 12., 14 Uhr, die Lesung „Märchen aus der Uckermark" um 14 Uhr im Café Schmidt; am 4.12. im Franziskaner Kloster eine kleine Klosterrunde mit dem Nachtwächter, seinen Geschichten und Anekdoten um 10 und 13 Uhr; die Weihnachtsbäckerei-Führung mit Klaus Schreiber durch Schreibers Backstube an allen vier Tagen um 14 Uhr; der „Literarische Weihnachtsmarkt" im stimmungsvollen Adventsambiente zum Stöbern, Genießen, Lesen, Zuhören und Geschenkefinden in der Verlagsbuchhandlung „Ehm Welk" mit seinem neuen Regional-Shop am 1./2.12. von 9 bis 18 Uhr, am 3.12. bis 17 Uhr und am 4.12. von 14 bis 17 Uhr; die offene Heilig-Geist-Kapelle mit einer Ausstellung zur Geschichte der Hugenotten vom 1. bis 3.12. von 14.30 bis 17.30 Uhr und das Weihnachtskonzert zum Mitsingen und Zuhören durch die Neue Kantorei und Instrumentalisten unter Leitung von Kantor Rainer Rafalsky mit einer Lesung von Cornelia Müller am 3.12. um 16 Uhr. Und am 4.12. lädt von 13 bis 16 Uhr die ständige Ausstellung im Hohen Steinweg 25 (Hofgebäude beim Kalit) zur 1. Bärbel Wachholz-Tauschbörse ein – Schallplatten, Autogrammkarten, Zeitschriften und weitere Produkte mit und über Bärbel Wachholz und andere Schlagersänger des Ostens. Wer selbst als Anbieter dabei sein möchte, meldet sich bitte an unter ✆ 0175 1600572.

Die Franziskaner Klosterkirche erstrahlt am 2./3.12. von 17 bis 18 Uhr im magischen Licht – bei einer zauberhaften Lichtshow des Lichtkünstlers Dietmar Korth. *Michael-Peter Jachmann*

Weihnachtsfeier für die Angermünder Senioren

BLÄSERBAND BRASSMIXX SOWIE KLAUS-MANFRED JAHN SORGEN FÜR UNTERHALTUNG

» Die Weihnachtsfeier für die Angermünder Senioren findet am Sonnabend, dem 10. Dezember, 14 bis 18 Uhr, in der Mehrzweckhalle Gartenstraße statt. Bürgermeister Frederik führt die Traditionsveranstaltung fort und lädt die Bürger ab dem 60. Lebensjahr „zum angenehmen Nachmittag mit Weihnachtstanz und Kaffee" ein. Einlaß ist ab 13 Uhr.

Für das weihnachtliche Konzert im Rahmen der Feier sorgt in diesem Jahr mit Bläsermusik die Gruppe BrassMIXX aus Schwedt unter der Leitung von Dirk Eisenacher. Sarah und Marie Svarovski wirken als Gesangssolisten mit. Es erklingen aber nicht nur weihnachtliche Stücke. Und für alle Freunde von Klaus-Manfred Jahn sei gesagt: Nach der gemütlichen Kaffeerunde wird er wieder für die Tanzmusik sorgen, so daß die Gäste ihre Tanzeslust ausleben können. Die Eintrittskarten für 5,00 € sind im Foyer des Rathauses nach dem 16./17. November noch einmal am Donnerstag, dem 24. November, von 8.30 bis 12 Uhr erhältlich. Nach der Veranstaltung steht den Gästen eine zusätzliche Bus-Stadtlinie für die Stadtlage Angermünde zur Verfügung. *mpj*



Ausverkauft in jedem Jahr – die Seniorenweihnachtsfeier der Stadt Angermünde. Für 2016 werden noch einmal Eintrittskarten am 24. November verkauft.

Bürotür zu und mit Unterarmstützen den Rücken entspannen

GESUNDHEITSTAG FÜR DIE MITARBEITER DER STADT IM RATHAUS



Frederik Bewer ging selbst voran und demonstrierte gemeinsam mit Fachbereichsleiter Wirtschaftsförderung, Christian Radloff, auf welche Art man in einer Pausengymnastik die beanspruchte Rückenmuskulatur stärken kann. Das gab unter den Mitarbeitern ein fröhliches Hallo.

» Gesundheit soll Spaß machen – und lautes Lachen war schon bei der Eröffnung des Gesundheitstages für die Beschäftigten der Stadt Angermünde zu hören. Mehrfach. Jung-Bürgermeister Frederik Bewer kennt trotz seiner Sportsnatur schon aus seiner Zeit als Rechtsanwalt Rückenprobleme oder eine verkrampfende Hand bei der Arbeit am Computer. Aber er weiß auch, was er dagegen tun kann. Für einen entspannten Rücken zum Beispiel. Er empfahl seinen Mitarbeitern: „Machen Sie einfach mal die Bürotür zu und machen ein paar Unterarmstützen. Die bekommen der Rückenmuskulatur sehr gut." Und demonstrierte es gleich selbst einmal, bat allerdings Fachbereichsleiter Christian Radloff mit nach vorn, der ebenfalls auf einen recht sportlichen körperlichen Zustand bauen kann – und im Duett führten sie vor, wie Unterarmstützen funktionieren. Das sorgte naturgemäß für einige Heiterkeit.

Allerdings ist der Gesundheitstag mit Streßcheck und Bewegungstipps keine Idee des Bürgermeisters – die Initiative ging vom Personalrat aus – noch zu Zeiten von Wolfgang Krakow.

Kathrin Volksdorf, Vorsitzende des Personalrats, sagte: „Seit dem 17. Juli 2015 gibt es das Präventionsgesetz zur Verbesserung des Gesundheitszustands der Mitarbeiter. Im Kontakt mit der Barmer-Krankenkasse entstand der Gedanke für einen solchen Tag. Wir wollen künftig wenigstens einmal im Jahr eine größere Aktion durchführen, das muss aber nicht immer in der heutigen Form geschehen."

Anja Jungnickel, Regionalgeschäftsführerin der Barmer, betont: „Menschen leiden unter Stress, wenn sie keine Möglichkeit haben, Phasen der Angespanntheit auch Phasen der Entspannung folgen zu lassen.

Wenn das über einen längeren Zeitraum passiert, kann der Mensch erkranken. Wir testen heute den Stresszustand der Mitarbeiter und entwickeln daraus Tipps für das persönliche Verhalten. Dazu haben wir im Vorfeld in Zusammenarbeit mit dem Personalrat eine Liste erstellt, um das organisiert und effektiv abwickeln zu können, ohne dass jemand längere Zeit warten muss. Wir freuen uns sehr, dass die Stadt ihren Mitarbeitern diesen Gesundheitstag im Rahmen der Arbeitszeit ermöglicht hat."

Und Kathrin Volksdorf ergänzt: „Wir wollen mit Präventionsarbeit natürlich den Krankheitsstand reduzieren.

Denn Krankheitsausfälle sorgen für bei den verbleibenden Mitarbeitern ja durch Mehrarbeit ebenfalls für Stress und fallen dann vielleicht auch wieder aus.

Gesundheitsvorsorge ist also im Interesse der Mitarbeiter selbst, aber auch des Arbeitgebers, weil die Krankheiten so reduziert werden können."

Michael-Peter Jachmann



Physiotherapeutin Dorthe Maleck zeigte den Mitarbeitern im Ratssaal einige Möglichkeiten, wie man den Körper gegen Verspannungen wappnen kann.

In Herbstferien bereits das Zusammenspiel geübt

KREISMUSIKSCHULE DER UCKERMARK LÄDT AM 16. DEZEMBER ZUM WEIHNACHTSKONZERT EIN

» Die Kreismusikschule der Uckermark, Nebenstelle Angermünde, bereitet bereits intensiv das traditionelle Weihnachtskonzert vor, das traditionell seit vielen Jahren während der Adventszeit Freunde weihnachtlicher Musik erfreut. Dieter Grenz, Leiter der Angermünder Nebenstelle, möchte möglichst viele Musikschüler zum Konzert auf die Bühne bringen, um ihnen Gelegenheit zu geben, das mit viel Fleiß erworbene Können auch einem interessierten Publikum vorzustellen. Die Herbstferien hat er beispielsweise mit der Bläsergruppe für intensive Zusammenspiel-Übungen genutzt. „Normalerweise findet der Musikunterricht ja einzeln mit den Schülern statt. Aber das Zusammenspiel muss natürlich auch geübt werden, wenn man im Ensemble auftreten will, auch wenn jeder für sich ein Musikstück beherrscht." So übt Dieter Grenz, selbst als Posaunist auch in der Gruppe dabei, mit Jürgen Dommitzsch (Trompete) und den Geschwistern Leah (Saxophon) und Samuel Israel (Trompete) Händels „Tochter Zion" und „Joy of the world" ein, aber auch traditionelle Weihnachtslieder – die gehören natürlich zum Weihnachtskonzert dazu. Insgesamt erstreckt sich das Repertoire von der Klassik bis zum Jazz – von „Freude schöner Götterfunken" (Ludwig van Beethoven) bis zu „Jams again" von Neil A. Kjos. Das Bläserensemble unter Leitung von Dieter Grenz hatte bereits Auftritte beim Neujahrsempfang der SPD Uckermark, auf dem Integrationsfest der Uckermark, bei Weihnachtskonzerten und anderen Veranstaltungen. Nicht nur Angehörige, alle Freunde weihnachtlicher Musik und Interessierte am Entwicklungsstand der Musikschüler sind herzlich eingeladen zum Weihnachtskonzert am Mittwoch, dem 16. Dezember, um 17.00 Uhr in die Aula der Einsteinschule Angermünde.

Michael-Peter Jachmann



Foto: Michael-Peter Jachmann

Die Bläsergruppe hat in den Herbstferien extra Probezeiten eingelegt – bald steht das Weihnachtskonzert auf dem Programm.
Von links: Dieter Grenz, Leiter der Gruppe (Posaune), Jürgen Dommitzsch (Trompete), Samuel Israel (Trompete) und Leah Israel (Saxophon).

INFO

Wer ein Instrument erlernen will, kann sich bei der Kreismusikschule Uckermark, Nebenstelle Angermünde, Gartenstraße anmelden. Am sogenannten Instrumentenkarussell kann man sich zunächst an verschiedenen Instrumenten ausprobieren. Der Kontakt ist möglich über ✆ 03331 268279, die Sprechzeiten sind montags von 14 bis 16 und mittwochs von 16 bis 18 Uhr.

Deutscher Buchhandlungspreis

ZUM ZWEITEN MAL EHRTE BUNDESREGIERUNG VERLAGSBUCHHANDLUNG „EHM WELK"

» Bereits zum zweiten Mal nach 2015 ist die Ehm Welk-Verlagsbuchhandlung Angermünde am 5. Oktober in Heidelberg mit dem Deutschen Buchhandlungspreis durch die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien, Monika Grütters, als „Hervorragende Buchhandlung" ausgezeichnet worden. Der Preis war erstmalig 2015 ausgeschrieben worden, die Buchhandlungen können sich bewerben und werden durch eine Jury nach bestimmten Kriterien überprüft. Über 500 Bewerbungen bundesweit gingen ein, 108 Buchhandlungen wurden ausgezeichnet, darunter nur zwei aus dem Land Brandenburg – eine in Potsdam und die Angermünder. Für Bürgermeister Frederik Bewer war das ein wichtiger Grund, um der Buchhandlung persönlich seine Gratulation als Bürgermeister auszusprechen und sich nach der Entwicklung der Institution zu erkundigen.



Foto: Michael-Peter Jachmann

Karla Schmook zeigt Bürgermeister Frederik Bewer die Urkunde, die Tochter Stephanie Schmook am 5. Oktober in Heidelberg in Empfang nehmen durfte.

Schnell stellte sich im Gespräch heraus, dass Inhaberin Karla Schmook bereits vor Jahrzehnten mit dem Namen Bewer in Berührung kam – einen Teil ihrer Ausbildung als Buchhändlerin erhielt sie in Leipzig bei Marie-Luise Bewer, Frederik Bewers Großmutter.

Karla Schmook erinnert sich noch heute voller Bewunderung an sie, an ihr umfangreiches Wissen. Sie gab dem Bürgermeister einen Überblick über die Entwicklung der früheren Volksbuchhandlung bis zum heutigen Tag. Karla Schmook hatte beim langjährigen Leiter Helmut Behnke gelernt und das nötige Rüstzeug erworben, um später selbst die Leitung zu übernehmen und nach der Wende die Buchhandlung in die eigenen Hände zu übernehmen. Die Benennung nach Ehm Welk erfolgte auf ihre Initiative hin gerade in der Wendezeit und sie steht bis heute zu diesem Namen.

Der Bürgermeister freut sich über die stabile Entwicklung des Geschäfts mit Verlag und will die Initiativen zur Bereicherung des kulturellen Lebens in der Stadt durch die Verlagsbuchhandlung gern unterstützen. So bot er an, Veranstaltungen wie Lesungen zum Selbstkostenpreis im Ratssaal durchführen zu können.

Michael-Peter Jachmann

5

Gute Karpfenernte in diesem Jahr

FEUCHTKALTES WETTER BREMSTE BESUCHERZUSTROM NACH REKORDEN IN VORJAHREN

» Am Ende wurde es mit dem Wetter doch nicht ganz so schlimm wie befürchtet und gegen Mittag gab es wieder einen vielfüßigen Menschenzug zum Fischzug am Großen Welseteich, dem größten der Görlsdorfer Fischteiche.

Hier fand am 22. Oktober traditionell der offizielle Auftakt zum Abfischen der Karpfenteiche durch die Teichfischerei Blumberger Mühle statt.

Chef Klaus-Peter Gensch blickt mit einem lachenden und einem weinenden Auge auf das Fischereijahr 2016.

Dank des warmen Sommers seien die Karpfen gut gewachsen, aber die anhaltende Trockenheit seit vier Jahren sorge für einen extrem niedrigen Grundwasserspiegel und stark absinkende Gewässertiefen.



Fotos: Michael-Peter Jachmann

Korb um Korb wird in die Behälter auf dem Fahrzeug entleert – viele Zuschauer fasziniert es, daß die Karpfen körbeweise aus dem Wasser geholt und verladen werden.



Mathias Winkler verkauft auch die extra großen Exemplare der Karpfen möglichst gleich vor Ort – denn so mancher Zaungast ist von dem Geschehen so fasziniert, dass er einen rekordverdächtig großen Karpfen mit nach Hause bringen möchte.

Das erleichtere Raubvögeln das Erbeuten von Fischen – so wird der ökonomische Erfolg der Karfenernte gefährdet.

Ausführlich erörterte er die Situation auch mit Bürgermeister Frederik Bewer und freute sich: „Es ist das erste Mal, dass ich hier seit der Wende einen Angermünder Bürgermeister begrüßen konnte."

Aber das sind Probleme, die die Besucher des Fischzuges kaum wahrnehmen. Sie verfolgen gespannt, wie ein Korb nach dem anderen voller Fischleiber aus dem Wasserloch geholt und in die Kübel auf den Transportwagen entleert wird.

Das anfänglich sehr feuchtkalte Wetter wird allmählich trockener, es regnet doch nicht – und so entschließen sich immer mehr Leute, raus an die Teiche zu fahren.

Dennoch blieben natürlich die Rekordbesucherzahlen der letzten beiden Jahre, als herrlicher Sonnenschein herrschte und hohe zweistellige Temperaturwerte erreicht wurden, ungefährdet.

Das heißt, am Nabu-Zentrum Blumberger Mühle ist Endstation, von hier aus läuft man oder fährt mit dem Kremser ans Ziel.

Wem aber kalt ist, der hat reichlich Möglichkeiten, sich vor Ort zu wärmen – nicht nur mit Kaffee oder Glühwein, auch Fischsuppe und Fischbulette gibt es an den Ständen.

Oder Kürbissuppe, Brat- und Bockwurst.

Und wer zu Hause noch selbst schlachten will, kauft gleich vor Ort frisch gefangenen Karpfen, Zander oder Hecht, die ebenfalls aus dem Teich geholt werden.

Die meisten allerdings wollen nur das Erlebnis genießen, sie holen sich ihren Weihnachts- oder Silvesterkarpfen im Geschäft in der Stadt...

Michael-Peter Jachmann

Die Görlsdorfer Fischteiche.

Die Fischteiche zwischen der Blumberger Mühle und Görlsdorf gehören zur Gemarkung Görlsdorf und heißen deshalb Görlsdorfer Fischteiche.

Der NABU benutzt seit mehr als 20 Jahren den Begriff Blumberger Teiche, auch bei der Einladung zum Großen Fischzug 2016.

Doch es gibt nur einen „Blumberger" Teich.

Den bereits einige Jahrhunderte alten Blumberger Mühlteich, durch den die Welse fließt.

Dank der beständigen Wasserzufuhr speist der Blumberger Mühlteich auch den kleinen Wasserlauf, der direkt am alten Mühlgebäude entlangfließt und früher ein Mühlrad antrieb.

Dieser Teich ist der einzige, der dem Müller Blumberg gehörte und deshalb seinen Namen trägt.

Einen Ort Blumberg gab es hier nie, nur Görlsdorf und das bereits seit mehr als hundert Jahren wüste Erichshagen.

Die meisten Fischteiche wurden 1967 bis 1969 angelegt, dafür wurde das damals dort befindliche Waldstück zwischen dem Weg von der Blumberger Mühle und den Bahnschienen gerodet.

Die Teiche links vom Weg wurden bereits im 19. Jahrhundert bewirtschaftet.

500 €-Spende von Optiker Drochner für Kerkower Kinder

BEI GESCHÄFTSERÖFFNUNG GESAMMELTE GELD KOMMT NACHWUCHSFEUERWEHR DES ORTES ZUGUTE

» Das Angermünder Optikergeschäft Drochner hat der Kinderfeuerwehr Kerkow 500 € gespendet. Anlässlich der Geschäftsübernahme und -neueröffnung durch David Drochner und seine Frau Kristin Spillmann Anfang September hatten die neuen Inhaber gebeten, zur Eröffnung statt Blumen zu schenken den Geldbetrag für einen guten Zweck zu spenden. Von Angermündes Bürgermeister Frederik Bewer erhielten sie den Tipp, die vor mehreren Monaten gegründete Jugendfeuerwehr des Ortsteils Kerkow zu unterstützen. Bei der Übergabe des symbolischen Schecks durch Drochners an die Jugendwehr betonte Frederik Bewer die soziale Seite der Arbeit mit dem Feuerwehrnachwuchs. Den Kindern werde eine sinnvolle Freizeitbetätigung geboten. Sie lernen dort, wie sie der Gemeinschaft des Dorfes nützen können und so selbst Teil dieser Gemeinschaft werden. Sandra Erhard, die die Kinderfeuerwehr verantwortlich betreut, will das Geld für die Ausrüstung und Ausstattung der Kinder mit entsprechender Kleidung einsetzen. Auch in Crussow wird inzwischen übrigens die Gründung einer Jugendfeuerwehr vorbereitet. (mpj)



Foto: Stadtverwaltung Angermünde

Bei der Übergabe des Schecks an die Kinderfeuerwehr Kerkow durch Optiker-Drochner (links)

Freigesprochen

GEROLF ROTHER UND INGO WALIGORA SIND NUN DIPLOM-MÜLLER

» Gerolf Rother und Ingo Waligora sind nun Inhaber des Müller-Diploms. Dass sie es wurden und am 22. Oktober ihre Freisprechung in der eigenen, noch im Ausbau befindlichen jungfräulichen Mühle erhielten, das ist das Ergebnis des unerschütterlichen Vertrauens der Mitglieder des Greiffenberger Mühlenvereins in ihre Entschlusskraft und in ihren Tatendrang, die bis auf die Fundamente zerstörte Greiffenberger Erdholländermühle originalgetreu wieder aufzubauen und zu neuem Leben zu erwecken.



Erwartungsvoll lauschen die vor der Freisprechung stehenden Müllerlehrlinge den Worten des Greiffenberger Vereinsvorsitzenden Horst Fichtmüller – v.l. Fabian Klasse, Achim Hübner, Anja Bartels (alle aus Berlin), Gerolf Rother und Ingo Waligora (beide aus Greiffenberg). Rechts sitzen Angermündes Bürgermeister Frederik Bewer und Uckermark-Landrat Dietmar Schulze.



Fotos: Michael-Peter Jachmann

Horst Fichtmüller eröffnete die Freisprechung, umrahmt von zahlreichen Mühlen-Plakaten des bekannten Buchillustrators Hans-Eberhard Ernst, der auch dem Mühlenverein angehört.

Wobei es beginnt, falsch zu werden. Denn was landläufig einfach Greiffenberger Mühlenverein genannt wird, das ist richtig gesagt der Verein zur Förderung von Landwirtschaft, Handwerk und Kultur, der auch das Heimatmuseum in Schönermark betreibt. Doch die Greiffenberger Mühle ist das Meisterstück der Vereinsmitglieder, auch wenn sie noch längst nicht fertig ist. Aber was die Vereinsmitglieder geleistet haben, um aus der nach einem Blitzschlag 2006 völlig zerstörten Ruine eine neue Mühle erstehen zu lassen, das ist unglaublich, zumal anfänglich gar nicht und bisher insgesamt nur relativ geringe öffentliche Mittel in das Projekt geflossen sind. Mit enormer Leidenschaft hat der Verein die benötigten Gelder herangeschafft – aus Spenden, aus Verkäufen, aus Verlosungen, aus dem Einsatz der eigenen Arbeitskraft... Und haben es geschafft, solidarisches Handeln bei Firmen und Gewerbebetrieben auszulösen. Da konnten schließlich auch die Stadt Angermünde und der Landkreis Uckermark ihre Finanztöpfe nicht mehr ganz verschließen, zumal Landrat Dietmar Schulze und der Angermünder Altbürgermeister Wolfgang Krakow selbst vom Greiffenberger Engagement fasziniert waren. Und sein Nachfolger Frederik Bewer ist, wie man bei der Freisprechung erleben konnte, vom Geschaffenen so begeistert, dass man auch fest mit seiner Unterstützung bis zur Fertigstellung des Projekts rechnen kann. Denn noch fehlen das Mühlwerk und die optische Krönung des Ganzen – die Windmühlenflügel. Doch die Kosten sind so hoch, dass sie als letztes angeschafft und in Betrieb genommen werden, kündigte Vereinsvorsitzender Horst Fichtmüller an, der inzwischen stramm auf die 90 zumarschiert. Auf ihn wirkt dieses Vorhaben wie ein Lebenselixier. Um schon früher ein Mühlwerk in Betrieb nehmen zu können, hat der Verein den alten Motor der Mühle gemeinsam mit freundschaftlich verbundenen Schlossern aus der PCK-Werkstatt in Schwedt restauriert und wieder zum Laufen gebracht.

Fortsetzung auf Seite 9

Amtsblatt
für die Stadt Angermünde

Angermünde, 18. November 2016 | Nummer 10/2016 | 26. Jahrgang Herausgeber: Stadt Angermünde – der Bürgermeister

Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen:
– kostenlose Verteilung an die Haushalte der Stadt Angermünde
– kostenlose Abgabe während der öffentlichen Sprechzeiten bei der Stadt Angermünde, Markt 24, 16278 Angermünde
– auf Antrag Versendung gegen Erstattung der Versand-/Zustellungskosten

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen

Amtliche Mitteilungen

– Amtliche Bekanntmachungen –

Bekanntmachung der Stadtverwaltung Angermünde

Die Stadtverordnetenversammlung Angermünde hat in ihrer Sitzung am 12.10.2016 mit Beschluss Nr. BV – 0083/2016 gemäß § 10 BauGB i.V.m. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB die Innenbereichssatzung der Stadt Angermünde, Ortsteil Schmargendorf beschlossen.

Die Satzung kann von jedermann im Stadtbauamt Angermünde, Heinrichstraße 12 zu den Dienstzeiten eingesehen werden.
Auskünfte über den Inhalt erteilen die Mitarbeiter des Stadtbauamtes.

Die Innenbereichssatzung der Stadt Angermünde, Ortsteil Schmargendorf tritt mit dieser Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses in Kraft.

Unbeachtlich werden:
1. eine nach § 214 Abs.1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs und
4. Fehler, die nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Angermünde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind (§ 215 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Satzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Angermünde, 01.11.2016

Bewer *Siegel*
Bürgermeister

– Amtliche Bekanntmachungen –

Bekanntmachungsanordnung

Der vorgenannte Beschluss Nr. BV – 0083/2016 vom 12.10.2016 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Angermünde, 01.11.2016

Bewer
Bürgermeister

Satzung der Stadt Angermünde über die Veränderungssperre für den künftigen Planbereich des Bebauungsplanes „Windeignungsgebiet Pinnow"

Auf der Grundlage der §§ 3 und 28 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19], S. 286), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/14, [Nr. 32]) in Verbindung mit den §§ 14 und 16 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1722), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Angermünde auf ihrer Sitzung am 12.10.2016 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Zu sichernde Planung

Diese Satzung umfasst den künftigen Planbereich des Bebauungsplanes „Windeignungsgebiet Pinnow". Den Aufstellungsbeschluss für den genannten Bebauungsplan hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Angermünde am 12.10.2016 gefasst.

§ 2 Geltungsbereich

Der Geltungsbereich dieser Satzung und des künftigen Bebauungsplanes „Windeignungsgebiet Pinnow" erfasst folgende Flurstücke:
von Gemarkung Frauenhagen, Flur 1, Flurstücke 252, 256, 257, 258, 259, 260, 261/1, 261/2, 262, 263, 264, 265, 267, 268, 269, 270, 271, 312, 322, 323, von Gemarkung Frauenhagen Flur 6, Flurstücke 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 11, 21, 22, 24, 27, 65, 66, 67, 68, 69, 85, 86.

Die den räumlichen Geltungsbereich bildenden Flurstücks(teil)flächen sind in anliegendem Plan, der Bestandteil dieser Satzung ist, dargestellt.

§ 3 Rechtswirkung der Veränderungssperre

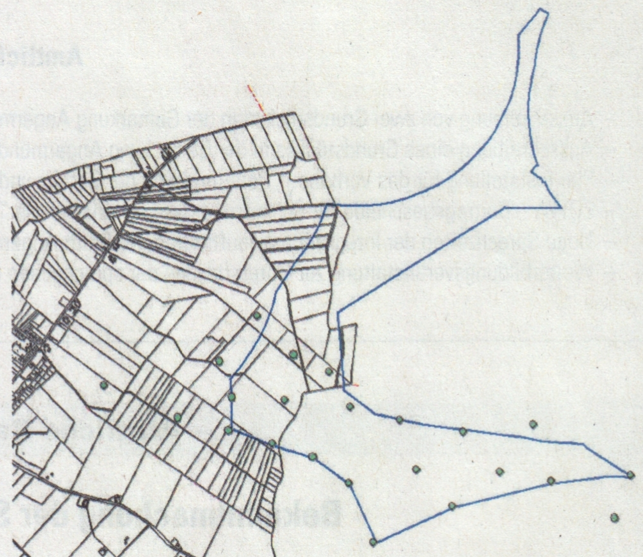
In dem vorbenannten Gebiet dürfen
1. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden.
2. erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

§ 4 Inkrafttreten und Außerkrafttreten der Veränderungssperre

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Sie tritt außer Kraft, sobald und soweit für ihren Geltungsbereich die Bauleitplanung abgeschlossen ist, spätestens nach Ablauf von 2 Jahren nach ihrer Bekanntmachung.

Plan zu § 2 – Darstellung des räumlichen Geltungsbereiches

Plangebiet Flurstücks(teil)flächen der Stadt Angermünde innerhalb der blauen Linie.



Angermünde, den 01.11.2016

Siegel

Bewer
Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Die Satzung der Stadt Angermünde über die Veränderungssperre für den künftigen Planbereich des Bebauungsplanes „Windeignungsgebiet Pinnow" (Beschluss Nr. BV – 0080/2016 vom 12.10.2016) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
Auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2 Satz 2 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für eingetretene Vermögensnachteile durch die Veränderungssperre und des § 18 Abs. 3 BauGB über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen.

Angermünde, 01.11.2016

Bewer
Bürgermeister

– Amtliche Bekanntmachungen –

Satzung der Stadt Angermünde über die Veränderungssperre für den künftigen Planbereich des Bebauungsplanes „Windeignungsgebiet Parstein"

Auf der Grundlage der §§ 3 und 28 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19], S. 286), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/14, [Nr. 32]) in Verbindung mit den §§ 14 und 16 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1722), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Angermünde auf ihrer Sitzung am 12.10.2016 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Zu sichernde Planung

Diese Satzung umfasst den künftigen Planbereich des Bebauungsplanes „Windeignungsgebiet Parstein". Den Aufstellungsbeschluss für den genannten Bebauungsplan hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Angermünde am 12.10.2016 gefasst.

§ 2 Geltungsbereich

Der Geltungsbereich dieser Satzung und des künftigen Bebauungsplanes „Windeignungsgebiet Parstein„ erfasst folgende Flurstücke:
von Gemarkung Gellmersdorf, Flur 3, Flurstücke 42, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, von Gemarkung Neukünkendorf, Flur 1, Flurstücke 139, 140, 141, 142, 143, 144, 145, 146, 147.

Die den räumlichen Geltungsbereich bildenden Flurstücks(teil)flächen sind in anliegendem Plan, der Bestandteil dieser Satzung ist, dargestellt.

§ 3 Rechtswirkung der Veränderungssperre

In dem vorbenannten Gebiet dürfen

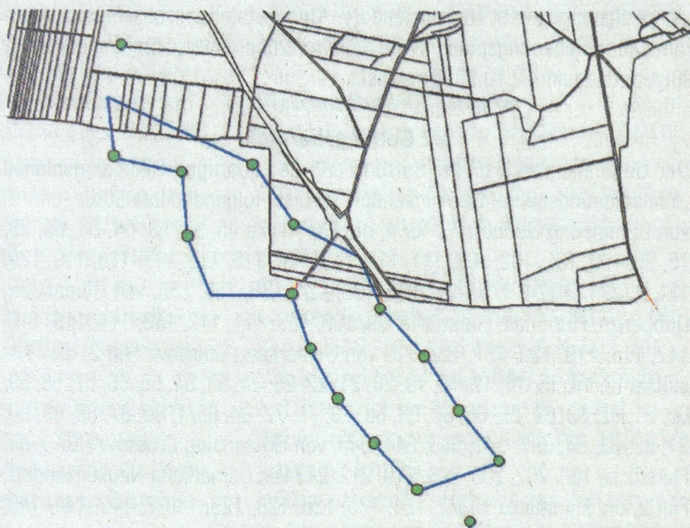
1. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden.
2. erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

§ 4 Inkrafttreten und Außerkrafttreten der Veränderungssperre

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Sie tritt außer Kraft, sobald und soweit für ihren Geltungsbereich die Bauleitplanung abgeschlossen ist, spätestens nach Ablauf von 2 Jahren nach ihrer Bekanntmachung.

Plan zu § 2 – Darstellung des räumlichen Geltungsbereiches

Plangebiet Flurstücks(teil)flächen der Stadt Angermünde innerhalb der blauen Linie.



Angermünde, den 01.11.2016

Siegel

Bewer
Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Die Satzung der Stadt Angermünde über die Veränderungssperre für den künftigen Planbereich des Bebauungsplanes „Windeignungsgebiet Parstein" (Beschluss Nr. BV – 0080/2016 vom 12.10.2016) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
Auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2 Satz 2 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für eingetretene Vermögensnachteile durch die Veränderungssperre und des § 18 Abs. 3 BauGB über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen.

Angermünde, 01.11.2016

Bewer
Bürgermeister

— Amtliche Bekanntmachungen —

Satzung der Stadt Angermünde über die Veränderungssperre für den künftigen Planbereich des Bebauungsplanes „Windeignungsgebiet Neukünkendorf"

Auf der Grundlage der §§ 3 und 28 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19], S. 286), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/14, [Nr. 32]) in Verbindung mit den §§ 14 und 16 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1722), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Angermünde auf ihrer Sitzung am 12.10.2016 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Zu sichernde Planung

Diese Satzung umfasst den künftigen Planbereich des Bebauungsplanes „Windeignungsgebiet Neukünkendorf". Den Aufstellungsbeschluss für den genannten Bebauungsplan hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Angermünde am 12.10.2016 gefasst.

§ 2 Geltungsbereich

Der Geltungsbereich dieser Satzung und des künftigen Bebauungsplanes „Windeignungsgebiet Neukünkendorf" erfasst folgende Flurstücke:
von Gemarkung Dobberzin, Flur 4, die Flurstücke 45, 52, 53, 54, 56, 65, 70, 75, 99, 100, 101, 102, 103, 111, 112, 113, 114, 115, 116, 117, 118, 119, 120, 121, 122, 123,124, 125, 126, 128, 133, 134, 135, 155, 156, von Gemarkung Dobberzin, Flur 5, die Flurstücke 90, 108, 109, 111, 112, 113, 114, 115, 116, 117, 118, 119, 120, 121, 122, 123 von Gemarkung Crussow, Flur 2, die Flurstücke 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 84, 85/1, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 397, 541, 543, 544, 545, von Gemarkung Crussow Flur 3, die Flurstücke 168, 202, 208, 209, 210, 212, 213 von Gemarkung Neukünkendorf, Flur 2, die Flurstücke 123/2, 124, 125, 126, 128, 129, 140/2, 142, 144, 145, 146, 218, 220, 244, 303, 304, 336, 337.

Die den räumlichen Geltungsbereich bildenden Flurstücks(teil)flächen sind in anliegendem Plan, der Bestandteil dieser Satzung ist, dargestellt.

§ 3 Rechtswirkung der Veränderungssperre

In dem vorbenannten Gebiet dürfen:

1. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden.
2. erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

§ 4 Inkrafttreten und Außerkrafttreten der Veränderungssperre

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Sie tritt außer Kraft, sobald und soweit für ihren Geltungsbereich die Bauleitplanung abgeschlossen ist, spätestens nach Ablauf von 2 Jahren nach ihrer Bekanntmachung.

Plan zu § 2 – Darstellung des räumlichen Geltungsbereiches

Plangebiet Flurstücks(teil)flächen innerhalb der blauen Linie.



Angermünde, den 01.11.2016

Siegel

Bewer
Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Die Satzung der Stadt Angermünde über die Veränderungssperre für den künftigen Planbereich des Bebauungsplanes „Windeignungsgebiet Neukünkendorf" (Beschluss Nr. BV – 0080/2016 vom 12.10.2016) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
Auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2 Satz 2 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für eingetretene Vermögensnachteile durch die Veränderungssperre und des § 18 Abs. 3 BauGB über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen.

Angermünde, 01.11.2016

Bewer
Bürgermeister

— Amtliche Bekanntmachungen —

Gesamthaushalt des Wasser- und Bodenverbandes „Welse" für das Haushaltsjahr 2016

Auf der Grundlage des § 65 Wasserverbandsgesetz, des § 6 Gesetz über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden, sowie des § 27 i.V.m. § 28 der Verbandssatzung in den zur Zeit gültigen Fassungen wird folgender Haushaltsplan für den Wasser- und Bodenverband „Welse" für das Jahr 2016 von der Verbandsversammlung festgesetzt.

1. Alle im Haushaltsjahr für die Erfüllung der Aufgaben des Verbandes regelmäßig wiederkehrenden und laufenden Einnahmen und voraussichtlich zu leistenden Ausgaben gemäß § 27 Abs. 2 Buchstabe a der Verbandssatzung

Einnahmen 4.887.000,00 Euro
Ausgaben 4.887.000,00 Euro

2. Festsetzung des Jahresflächenbeitrages gemäß § 27 Abs. 2 Buchstabe b der Verbandssatzung

9,54 Euro pro Hektar

Der Beitrag ist in der Regel gemäß § 32 Abs. 3 der Verbandssatzung in vier gleichen Raten pro Jahr zu zahlen und wird zum 30.11.2016 fällig.

3. Kostenbeteiligungen von Vorteilhabenden, Zuwendungen und sonstige Erträge gemäß § 27 Abs. 2 Buchstabe c der Verbandssatzung

1.964.400,00 Euro

4. Entnahme aus der finanziellen Rücklage und Zuführung von finanziellen Mitteln in die Rücklagen gemäß § 27 Abs. 2 Buchstabe d der Verbandssatzung

Entnahmen aus der finanziellen Rücklage
- **Allgemeine Rücklage 18.000,00 Euro**
- **Rücklage Bauhof 0,00 Euro**
- **Rücklage Abschreibungen Fahrzeuge, Geräte und Ausstattungen 159.056,54 Euro**

Zuführungen in die Rücklagen
- **Allgemeine Rücklage 0,00 Euro**
- **Rücklage Bauhof 0,00 Euro**

5. Festsetzung der zulässigen Höhe über- und außerplanmäßiger Ausgaben und Festsetzung einer Erheblichkeitsschwelle für über- und außerplanmäßige Ausgaben gemäß § 27 Abs. 2 Buchstabe e

Die zulässige Höhe der über- und außerplanmäßigen Ausgaben wird auf 500.000,00 Euro festgesetzt.

Über- und außerplanmäßige Ausgaben sind erheblich, wenn sie den Betrag von 100.000,00 Euro überschreiten. Gemäß § 29 Abs. 3 der Verbandssatzung entscheidet bis zur Höhe von 100.000,00 Euro der Geschäftsführer, darüber hinaus der Verbandsvorstand.

6. Festsetzung der Höhe von Kassenkrediten und Darlehen gemäß § 27 Abs. 2 Buchstabe f der Verbandssatzung

Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2016 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden, dürfen einen Höchstbetrag von 350.000,00 Euro nicht übersteigen.

Gesamtbetrag der Darlehen (01.01.2016) 0,00 Euro

Passow, den 29.09.2016

Krause
Verbandsvorsteher

Bekanntmachung des Gesamthaushaltes des Wasser- und Bodenverbandes „Welse" für das Jahr 2016:

Der vorstehende Gesamthaushalt des Wasser- und Bodenverbandes „Welse" für das Jahr 2016 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
Der Haushaltsplan 2016 liegt ab dem 30.09.2016 zur Einsichtnahme im Verbandssitz des Wasser- und Bodenverbandes „Welse", Schwedter Straße 31 in 16306 Passow an Arbeitstagen in der Zeit von 09.00 - 13.00 Uhr aus.

Passow, den 29.09.2016

Ch. Schmidt
Geschäftsführerin

— Ende der amtlichen Bekanntmachungen —

— Amtliche Mitteilungen —

Ausschreibung von zwei Grundstücken in der Gemarkung Angermünde, Richtstraße 22 und 23

Die Stadt Angermünde schreibt 2 Grundstücke in der Gemarkung Angermünde aus:

Lage: Richtstraße 22 und 23 – unbebaut und unvermessen
Die Grundstücke in der Flur 6 liegen innerhalb des Sanierungsgebietes „Altstadt/Erweiterung Altstadt Nord der Stadt Angermünde" sowie im Denkmalbereich und im Bereich des Bodendenkmals Altstadt Angermünde.
Das Grundstück Richtstraße 22 hat eine Größe von ca. 420 m²
Das Grundstück Richtstraße 23 hat eine Größe von ca. 550 m²

Kaufpreis: 34,00 €/m² (der Gesamtkaufpreis ermittelt sich aus der Grundstücksgröße und ist ein Festpreis der sich lediglich nach erfolgter Vermessung ändern kann)
Neben dem Gesamtkaufpreis ist zum Zeitpunkt der abgeschlossenen Sanierung des Sanierungsgebietes der auf das Grundstück entfallende Ausgleichsbetrag zu zahlen.

- Die Grundstücke werden vorzugsweise veräußert mit der Verpflichtung zur Schaffung von privatem, selbstgenutzten Wohnungseigentum durch Errichtung eines eingeschossigen Gebäudes mit Satteldach an der Straße gemäß den Regelungen der Gestaltungssatzung. Die Hausfront zeigt zur Straße.
- Die Grundstücke haben keine Zufahrten über den Gehweg. Diese muss der Erwerber bei Bedarf durch eine Fachfirma herstellen lassen.
- Die Breite der Grundstücke an der Grenze zur öffentlichen Verkehrsfläche beträgt jeweils ca. 13,5 m.
- Der Teilnehmer an der Ausschreibung verpflichtet sich zur Einhaltung der Ziele aus der Gestaltungssatzung.
- Der Teilnehmer an der Ausschreibung verpflichtet sich ferner, sein Bauvorhaben innerhalb von 3 Jahren zu realisieren.
- Über die Vergabe der Grundstücke entscheidet das Los, sofern mehr als eine Bewerbung je Grundstück vorliegt.
- Die Verpflichtung, das Bauvorhaben innerhalb von 3 Jahren zu realisieren, und die Verpflichtung zur Einhaltung der Ziele aus der Gestaltungssatzung werden in den Kaufvertrag aufgenommen. Die Nichteinhaltung dieser Verpflichtungen kann zur Rückabwicklung des Kaufvertrages führen.

Der Erwerber trägt sämtliche Kosten im Zusammenhang mit dem Kauf des Grundstücks.

Schriftliche Angebote werden bis zum 19.12.2016 in einem mit „Angebot Richtstraße 22 (23)" gekennzeichneten und verschlossenen Briefumschlag erbeten an

Stadt Angermünde
Fachbereich Planen und Bauen
Liegenschaften
Markt 24
16278 Angermünde

Nähere Auskünfte erteilen Herr Sewekow unter Tel. 03331/260035 und Frau Walch unter Tel. 03331/260073.

Ausschreibung eines Grundstückes in der Gemarkung Angermünde, Klosterstraße 44

Die Stadt Angermünde schreibt folgendes Grundstück in der Gemarkung Angermünde aus:

Lage: Klosterstraße 44 –
bebaut mit einem sanierungsbedürftigen Nebengebäude.
Das Wohnhaus ist abgerissen worden.
Das Grundstück in der Flur 6, Flurstück 140 hat eine Größe von 582 m² und liegt innerhalb des Sanierungsgebietes „Altstadt/Erweiterung Altstadt Nord der Stadt Angermünde", des Bereiches der Erhaltungssatzung, sowie im Denkmalbereich und im Bereich des Bodendenkmals Altstadt Angermünde.

Kaufpreis: 22.134,00 € (Der Kaufpreis ist ein Festpreis)
Neben dem Kaufpreis ist zum Zeitpunkt der abgeschlossenen Sanierung des Sanierungsgebietes der auf das Grundstück entfallende Ausgleichsbetrag zu zahlen.

- Das Grundstück wird veräußert mit der Verpflichtung zur Errichtung eines zweigeschossigen Gebäudes mit Satteldach an der Straße gemäß den Regelungen der Gestaltungssatzung. Die Hausfront zeigt zur Straße.
- Das Grundstück hat keine Zufahrt über den Gehweg. Diese muss der Erwerber bei Bedarf durch eine Fachfirma herstellen lassen.
- Die Breite des Grundstücks an der Grenze zur öffentlichen Verkehrsfläche beträgt ca. 14 m.
- Der Teilnehmer verpflichtet sich zur Einhaltung der Ziele der Gestaltungssatzung und der Erhaltungssatzung.
- Der Teilnehmer an der Ausschreibung verpflichtet sich ferner, sein Bauvorhaben innerhalb von 3 Jahren zu realisieren.
- Über die Vergabe des Grundstücks entscheidet das Los, sofern mehr als eine Bewerbung vorliegt.
- Die Verpflichtung, das Bauvorhaben innerhalb von 3 Jahren zu realisieren, und die Verpflichtung zur Einhaltung der Ziele aus der Gestaltungssatzung und der Erhaltungssatzung werden in den Kaufvertrag aufgenommen. Die Nichteinhaltung dieser Verpflichtungen kann zur Rückabwicklung des Kaufvertrages führen.

Der Erwerber trägt sämtliche Kosten im Zusammenhang mit dem Kauf des Grundstücks.

Schriftliche Angebote werden bis zum 19.12.2016 in einem mit „Angebot Klosterstraße 44" gekennzeichneten und verschlossenen Briefumschlag erbeten an

Stadt Angermünde
Fachbereich Planen und Bauen
Liegenschaften
Markt 24
16278 Angermünde

Nähere Auskünfte erteilen Herr Sewekow unter Tel. 03331/260035 und Frau Walch unter Tel. 03331/260073.

– Amtliche Mitteilungen –

Planfeststellung für das Vorhaben: „Renaturierung der Sernitz und angrenzenden Moore oberhalb Greiffenberg" in der Stadt Angermünde

Für das o.a. Vorhaben wird auf Antrag des Landesamtes für Umwelt, Referat Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin/Naturparke Nord, vom Landesamt für Umwelt, Obere Wasserbehörde, ein Planfeststellungsverfahren nach § 68 Absatz 1 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushaltes – Wasserhaushaltsgesetz (WHG) – in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 04. August 2016 (BGBl. I S. 1972) in Verbindung mit den §§ 72 ff. Verwaltungsverfahrensgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S. 102), zuletzt geändert durch Artikel 20 des Gesetzes vom 18. Juli 2016 (BGBl. I S. 1679) und den Bestimmungen des Gesetzes über die Umweltverträglichkeit (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. Dezember 2015 (BGBl. I S. 2490) durchgeführt.

Zur Erörterung der rechtzeitig erhobenen Einwendungen und abgegebenen Stellungnahmen wird ein Erörterungstermin durchgeführt.

1. Der Erörterungstermin beginnt **am 14.12.2009 um 10.00 Uhr.**
   Ort: Stadt Angermünde, Rathaus-Ratssaal, Markt 24 in 16278 Angermünde.
2. Die Teilnahme am Termin ist jedem, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten des Landesamtes für Umwelt, Obere Wasserbehörde, zu geben. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt werden kann und dass nach Ablauf der Einwendungsfrist erhobene Einwendungen vom Verfahren ausgeschlossen sind.
3. Durch Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
4. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

Angermünde, den 07.11.2016

F. Bewer
Bürgermeister

ZOWA informiert !

Beitragsbescheide für Schmutzwasser („Altanschließer")

Durch den Verband wurden bis Mitte Oktober 2016 alle nicht bestandskräftige Abwasserbeitragsbescheide für die sogenannten „Altanschließer" (betroffen durch die Verfassungsgerichtsbeschlüsse) aufgehoben.
Damit sind 5,6 Mio Euro ausgezahlt worden.

Stand Auszahlung bestandskräftiger Bescheide

Ein Rechtsanspruch auf die Rücknahme eines bestandskräftigen Bescheides besteht gesetzlich nicht. Unabhängig davon hat die 47. Verbandsversammlung eine Gleichbehandlung der Eigentümer altangeschlossener Grundstücke beschlossen, jedoch unter der Voraussetzung eines angepassten und genehmigten Wirtschaftsplanes.
Auf Grund rechtlicher Unsicherheiten liegt noch keine Zustimmung seitens der Kommunalaufsicht zum Wirtschaftsplan vor.

Nach derzeitigem Stand ist mit einer Aufhebung und Auszahlung bestandskräftiger Bescheide frühestens ab März 2017 zu rechnen. Anträge sind nicht erforderlich.

gez. Arnold
Verbandsvorsteher

gez. Helm
Kaufmännische Leiterin

15

— Amtliche Mitteilungen —

Neue Sprechzeiten der Integrationsbeauftragten der Stadt Angermünde

Integrationsbeauftragte der Stadt Angermünde: Carola Burkhardt

Tel:	03331-260031
FAX:	03331-260045
E-Mail:	integration@angermuende.de
Dienstanschrift:	Markt 24, 16278 Angermünde

ab dem 16.11.2016
Sprechzeiten 14-tägig (jeweils in den geraden Wochen): mittwochs von 18.30 Uhr bis 20.00 Uhr in der Klosterstraße 43a

Deutsch im Ehrenamt – Weiterbildungsveranstaltung zur Unterstützung der sprachlichen und gesellschaftlichen Integration von Flüchtlingen

Einladung zum Wochenend-Workshop
ABW, Grundmühlenweg 3, Angermünde

25.11.2016	**16.00-20.00 Uhr**
26.11.2016	**10.00-18.00 Uhr**
27.11.2016	**10.00-16.00 Uhr**

Passend zur Themenvielfalt gibt es Variationen internationalen Finger-Foods, kalte und warme Getränke.

Kurze inhaltliche Schwerpunkte:
Beginn einer ehrenamtlichen Tätigkeit im Lehrbereich; Verantwortung und Schwierigkeiten bei der Arbeit mit Flüchtlingen; Abbau von Ängsten, Problemen und Hindernissen; Chemie Lehrer/Schüler; was darf ich als ehrenamtliche Lehrkraft und was nicht; Netzwerke, Hilfeangebote, Unterstützung; kostenlose Unterrichtsmaterialien; Bewältigung von unerwartet auftretenden Problemen; kurzes ABC der Methodik und Didaktik; Austausch mit anderen; gemeinsames Erarbeiten des Unterrichts; Dialoge, Gespräche, Rollenspiele

Anmeldungen bitte bis 20.11.2016:

Ansprechpartnerin:	Carola Burkhardt
E-Mail:	burkhardt@abw-ang.de
Telefon:	0152 21340380

Die Veranstaltung wird gefördert durch das Land Brandenburg.

— Ende der amtlichen Mitteilungen —

Verantwortlich für den Inhalt des Amtsblattes für die Stadt Angermünde:
Der Bürgermeister

Impressum: Herausgeber: Stadt Angermünde, Der Bürgermeister
Verantwortlich: FBL Innere Verwaltung, Herr Michael Martin
Anschrift: Markt 24, 16278 Angermünde
Telefon: (0 33 31) 26 00-0

ANGERMÜNDE

↘ Wichtige Adressen

Stadtverwaltung Angermünde
Markt 24, 16278 Angermünde, Ø 03331/26000

Bürgerinformation
MO, DO, FR 9–12 Uhr, DI 9–12 Uhr u. 13–18 Uhr

Sprechzeiten der Integrationsbeauftragten der Stadt Angermünde
im Rathaus-Bürgermeisterberatungsraum, Markt 24
beginnend am Montag, 04.04., um 16:00 Uhr
anschließend alle zwei Wochen Montag jeweils um 16:00 Uhr

Bibliothek
Berliner Str. 57, 16278 Angermünde, Ø 03331/32651
MO, DI, FR 14–18 Uhr, DO 9–13 Uhr, SA 9–12 Uhr

Abfuhrtermine (Abfälle)
Uckermärkische Dienstleistungsgesellschaft mbH (UDG)
Franz-Wienholz-Straße 25a, 17291 Prenzlau, Ø 03984/835-0,
info@udg-uckermark.de, www.udg-uckermark.de

Diakonisches Werk im Kirchenkreis Angermünde e. V.
Berliner Straße 45, 16278 Angermünde, Ø 03331/26960

Beratung für jede Lebenslage
Beratungsstelle für Familien, Jugend und Erziehung
Puschkinallee 28, 16278 Angermünde, Ø 03331/21831

Schiedsstelle in Angermünde
Ute Ehrhardt, erreichbar über Ordnungsamt der Stadt Angermünde
Ø 03331/260017

Kfz-Zulassung, Kreisverwaltung Uckermark
Ordnungsamt, SG Straßenverkehr, Karl-Marx-Straße 1,
17291 Prenzlau, Ø 03984/701036, ordnungsamt@uckermark.de

Sozialpsychologische Beratungsstelle für Schwangere und Familien
Brüderstr. 7, 16278 Angermünde, Ø 03331/33528
MO, DI, DO 9–12 Uhr, DI 13–18 Uhr, DO 13–16 Uhr

Polizeihauptwache Angermünde
Markt 18, 16278 Angermünde, Ø 03331/2666-0

E.ON edis – Standort Angermünde
Am Markt 2, 16278 Angermünde, Entstörungsdienst: Ø 0180/1213140

Gasversorgung Angermünde GmbH
Berliner Straße 1, 16278 Angermünde
Entstörungsdienst: Ø 0172/3965136 oder Ø 0172/3965137

Deutsche Rentenversicherung
Versicherungsberater Gerhard Förster, erreichbar: Sparkasse UM
Hoher Steinweg 19/20, 16278 Angermünde, Termine nach Vereinbarung Ø 03984/802100 oder Ø 0171/6448592
E-Mail: vb-gerhard-foerster@t-online.de

↘ Kunst & Kultur

Ehm Welk- und Heimatmuseum
Puschkinallee 10, 16278 Angermünde, Ø 03331/33381
Besichtigung nach Terminabsprache; www.museumangermuende.de
Ausstellung zum Leben und Werk des Schriftstellers Ehm Welk

Franziskaner-Klosterkirche
Klosterstraße, 16278 Angermünde, Ø 03331/298557 oder 260093

Angermünder Kunstgalerie
Berliner Straße 50, 16278 Angermünde, MO–FR 10–18 Uhr
www.angermuenderkulturverein.de, Ø 03331/729704

Atelier „Am Kloster 37"
16278 Angermünde, Am Kloster 37, Ø 03331/301370, Atelier für GeFILZtes von Birgit Uhlig, Atelier für Skulptur, Baukeramik und Malerei von Christian Uhlig, FR 13–18, SA 10–18 Uhr und nach Vereinbarung

Atelier Sieglinde:
Angermünde, Fischerstr. 21, Ø 03331/301185

Wissenschaftliche Bibliothek Krankenhaus Angermünde
Termine nach Vereinbarung, Ø 03331/271-420

↘ Haus der Generationen

Begegnungsstätte der Volkssolidarität
Straße des Friedens 5a, 16278 Angermünde, Ø 03331/32696

18.11.	18.30 Uhr	Karten-Spielen – für alle, die Spaß daran haben
21.11.	13.00 Uhr	Gedächtnistraining „Fit im Alter" Interessierte sind herzlich willkommen
22.11.	13.00 Uhr	Spiele-Nachmittag für Klubbesucher
	15.00 Uhr	Handarbeiten – für alle, die Spaß daran haben
	18.30 Uhr	Treff der Schachspieler
	19.00 Uhr	Der Stadtchor probt
23.11.	10.30 Uhr	Seniorensport unter Anleitung einer Physiotherapeutin
	14.15 Uhr	Mitgliederversammlung des Brandenburgischen Seniorenvereines
28.11.	13.00 Uhr	Gedächtnistraining „Fit im Alter" Interessierte sind herzlich willkommen
	13.00 Uhr -	Rentensprechstunde mit Herrn Lindemann
	16.00 Uhr	Telefonische Terminabsprache unter 03331 32435
29.11.	13.00 Uhr	Spiele-Nachmittag für Klubbesucher
	15.00 Uhr	Handarbeiten – für alle, die Spaß daran haben
	18.30 Uhr	Treff der Schachspieler
	19.00 Uhr	Der Stadtchor probt
30.11.	10.30 Uhr	Seniorensport unter Anleitung einer Physiotherapeutin
	14.00 Uhr	Zusammenkunft der ILCO-Selbsthilfegruppe
05.12.	13.00 Uhr	Gedächtnistraining „Fit im Alter" Interessierte sind herzlich willkommen
06.12.	13.00 Uhr	Spiele-Nachmittag für Klubbesucher
	15.00 Uhr	Handarbeiten – für alle, die Spaß daran haben
	18.30 Uhr	Treff der Schachspieler
	19.00 Uhr	Der Stadtchor probt
07.12.	10.30 Uhr	Seniorensport unter Anleitung einer Physiotherapeutin
	14.15 Uhr	Vorstandssitzung und Geburtstagskaffee des Brandenburgischen Seniorenvereines
12.12.	13.00 Uhr	Gedächtnistraining „Fit im Alter" Interessierte sind herzlich willkommen
13.12.	13.00 Uhr	Spiele-Nachmittag für Klubbesucher
	15.00 Uhr	Handarbeiten – für alle, die Spaß daran haben
	18.30 Uhr	Treff der Schachspieler
	19.00 Uhr	Der Stadtchor probt
14.12.	10.30 Uhr	Seniorensport unter Anleitung einer Physiotherapeutin
	14.30 Uhr	Zusammenkunft der Diabetiker-Selbsthilfegruppe
16.12.	18.30 Uhr	Karten-Spielen – für alle, die Spaß daran haben

↘ Freizeitstätte Vivatas

Hoher Steinweg 1, 16278 Angermünde, Ø 03331/296464
Gemeinschaftsraum Grundmühlenweg 19, Ø 03331/296464
Anmeldungen bitte rechtzeitig, bei Bedarf wird ein Taxi organisiert
www.vivatas.de

Regelmäßige, ausgewählte Veranstaltungen:

▸ MO | 09.30-10.20 | 10.30-11.20 | 12.20-13.20 | 13.30-14.20 Uhr
Seniorensport, Hoher Steinweg

▸ MO | 13.00-17.00 Uhr | Karten- und Brettspiele bei einer Tasse Kaffee in gemütlicher Runde, Grundmühlenweg

▸ DI/DO | 11.00-16.00 Uhr | Karten- und Brettspiele in gemütlicher Runde

▸ FR | 09.30-10.20 | 10.30-11.20 | 12.20-13.20 Uhr
Seniorensport, Grundmühlenweg



Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.

Berliner Str. 45, 16278 Angermünde, Ø 03331 26960

- Beratung und Betreuung von Menschen mit Demenzerkrankungen und Selbsthilfekontaktstelle für pflegende Angehörige: Ø 03331 269624 oder -33, E-Mail: juliane.wolgast@johanniter.de
- Ambulante Betreuungsgruppe für Menschen mit Demenz: dienstags und donnerstags 14 - 17 Uhr (kostenlos bei Vorliegen einer Pflegestufe, inkl. Fahrdienst)
- Pflegeberatung
- „Johanniter-Freizeitclub 60+": Jeden letzten Dienstag im Monat: gemütliches Beisammensein mit Kaffee und Kuchen, interessante Fachvorträge zu diversen Themen und Ausflüge ins Umland für Senioren (vor allem mit Pflegebedarf)
- Kontakt- und Betreuungsstätte (montag, mittwochs, freitags) sowie ambulante Betreuung von Menschen mit psychischen Erkrankungen Ø 03331 2696 33
- Schuldner- und Insolvenzberatung: Ø 03331 2696 30
- Sozialpädagogische Familienhilfe: Ø 03331 2696 32
- Angermünder Tafel: Ø 03331 2696 21

Seniorenbetreuung der Stadt Angermünde und in den Ortsteilen

MAQT e. V. Angermünde, Rudolf-Breitscheid-Str. 109C, Ø 03331/365020
Seniorentreffs – wenn nicht anders angegeben, Beginn immer 14 Uhr

21.11.		Bastelnachmittag, Rudolf-Breitscheid-Straße 109 C
22.11.		Günterberg, Gemeinderaum
		Welsow, An der Feuerwehr
		Kerkow, Kerkower Dorfstraße 37
23.11.	13.30 Uhr	Crussow, Vereinshaus Crussow
		Altkünkendorf, im Gemeindehaus
		Greiffenberg, Breitestraße
	13.30 Uhr	Steinhöfel, Steinhöfler Straße 36
		Wilmersdorf, Wilmersdorfer Straße 20
24.11.		Angermünde, Rudolf-Breitscheid-Straße 109 C
		Bruchhagen, Schöne Aussicht
25.11.		Stolpe, Leopold von Buch Straße 36
29.11.		Günterberg, Gemeinderaum
30.11.	13.30 Uhr	Crussow, Vereinshaus Crussow
		Altkünkendorf, im Gemeindehaus
		Greiffenberg, Breitestraße
	13.30 Uhr	Steinhöfel, Steinhöfler Straße 36
01.12.		Angermünde, Rudolf-Breitscheid-Straße 109 C
		Bruchhagen, Schöne Aussicht
02.12.		Frauenhagen, Am Gutshof 36
		Stolpe, Leopold von Buch Straße 36
06.12.		Günterberg, Gemeinderaum
		Welsow, An der Feuerwehr
		Kerkow, Kerkower Dorfstraße 37
07.12.	13.30 Uhr	Crussow, Vereinshaus Crussow
		Altkünkendorf, im Gemeindehaus
		Greiffenberg, Breitestraße
	13.30 Uhr	Steinhöfel, Steinhöfler Straße 36
		Wilmersdorf, Wilmersdorfer Straße 20
08.12.		Angermünde, Rudolf-Breitscheid-Straße 109 C
		Bruchhagen, Schöne Aussicht
09.12.		Frauenhagen, Am Gutshof 36
13.12.		Günterberg, Gemeinderaum
14.12.	13.30 Uhr	Crussow, Vereinshaus Crussow
		Altkünkendorf, im Gemeindehaus
		Greiffenberg, Breitestraße
	13.30 Uhr	Steinhöfel, Steinhöfler Straße 36
15.12.		Angermünde, Rudolf-Breitscheid-Straße 109 C
		Bruchhagen, Schöne Aussicht
16.12.		Frauenhagen, Am Gutshof 36
		Stolpe, Leopold von Buch Straße 36

Deutsches Rotes Kreuz

Kreisverband Uckermark Ost e.V. Dienststelle Angermünde
Kontakt- und Begegnungsstätte, Klosterstrasse 43, Angermünde
Ø 03331/273911 oder -273912

18.11.	13.00 Uhr	Spielenachmittag Rommé, Brettspiele und SkiP-Bo
21.11.	11.30 Uhr	gemeinsames Mittagessen Essenanmeldung bis 18.11.
	13.00 Uhr	Seniorengymnastik
	13.00 Uhr	Spielenachmittag
22.11.	11.30 Uhr	gemeinsames Mittagessen Essenanmeldung bis 21.11.
	12.30 Uhr	SkiP-Bo Runde
	13.00 Uhr	Kegeln im Bildungswerk, Treff am Bildungswerk
23.11.	11.30 Uhr	Seniorenstammtisch gemeinsames Mittagessen und anschließend Kartenspiele Essenanmeldung bis 22.11.
	14.00 Uhr	Kreativnachmittag – Basteln
24.11.	11.30 Uhr	gemeinsames Mittagessen Essenanmeldung bis 23.11.
	12.30 Uhr	SkiP-Bo Runde
	14.00 Uhr	Gedächtnistraining mit Frau Berlin anschließend gemütliche Kaffeerunde
25.11.	11.30 Uhr	gemeinsames Mittagessen Essenanmeldung bis 24.11.
	13.00 Uhr	Spielenachmittag Rommé, Brettspiele und SkiP-Bo
28.11.	11.30 Uhr	gemeinsames Mittagessen Essenanmeldung bis 25.11.
	13.00 Uhr	Seniorengymnastik
	13.00 Uhr	Spielenachmittag
	15.00 Uhr	Beginn Blutspende
29.11.	11.30 Uhr	gemeinsames Mittagessen Essenanmeldung bis 28.11.
	12.30 Uhr	SkiP-Bo Runde
	14.00 Uhr	Schwimmen in der Wolletzklinik – nur für DRK Mitglieder – Treff in der Wolletzklinik, individuelle Hin- und Rückfahrt, Anmeldung nur übers DRK möglich Tel. 03331/273911
30.11.	11.30 Uhr	Seniorenstammtisch gemeinsames Mittagessen und anschließend Kartenspiele Essenanmeldung bis 29.11.
	14.00 Uhr	Kreativnachmittag – Basteln
01.12.	12.30 Uhr	SkiP-Bo Runde
	14.00 Uhr	Seniorentreff, anschließend gemütliche Kaffeerunde
02.12.	13.00 Uhr	Spielenachmittag
05.12.	13.00 Uhr	Seniorengymnastik
06.12.	12.30 Uhr	SkiP-Bo Runde
	14.00 Uhr	Kegeln im Bildungswerk, Treff am Bildungswerk
07.12.	13.30 Uhr	Kartenspiele
	14.00 Uhr	Kreativnachmittag
08.12.	12.30 Uhr	SkiP-Bo Runde
	14.00 Uhr	Seniorentreff, anschließend gemütliche Kaffeerunde
09.12.	13.00 Uhr	Spielenachmittag
12.12.	14.00 Uhr	Seniorenweihnachtsfeier
13.12.	12.30 Uhr	SkiP-Bo Runde
	14.00 Uhr	Schwimmen in der Wolletzklinik – nur für DRK Mitglieder – Treff in der Wolletzklinik, individuelle Hin- und Rücktour, Anmeldung nur übers DRK möglich Tel. 03331/273911 oder 03331/273912
14.12.	13.30 Uhr	Kartenspiele
	14.00 Uhr	Kreativnachmittag
15.12.	12.30 Uhr	SkiP-Bo Runde
	14.00 Uhr	Seniorentreff, anschließend gemütliche Kaffeerunde
16.12.	13.00 Uhr	Spielenachmittag

Oktober – erster zu kühler Monat 2016

NIEDERSCHLAGSBILANZ FÜR DIE UCKERMARK FIEL POSITIV AUS

Temperatur
Wie schon im vergangenen Jahr war der Oktober 2016 gegenüber der Referenzperiode 1961-1990 zu kühl. Aber, während in 2015 auch der Mai und Juni zu kühl ausfielen, waren von November 2015 bis September 2016 alle Monate zu warm. Eine weitere Besonderheit dieses Oktobers ist, dass alle Temperaturen im positiven Bereich gemessen wurden – es also noch keinen Frost- oder Bodenfrosttag gab.
Das Monatsmaximum der Lufttemperatur vom 2.10., das in Angermünde mit 18,3 °C (Grünow 17,6 °C) gemessen wurde zeigt, dass auch im Bereich der Sommertage nichts mehr zu holen war. Herbstliche Milde wurde allenfalls noch in der ersten Monatsdekade, am 14. und in Angermünde auch am 15., sowie am 25. und ab 27. Oktober durch zweistellige Maxima der Lufttemperatur verbreitet. An allen anderen Tagen konnten nur Maxima-Werte im einstelligen Bereich gemessen werden. Auch das Tagesmittel der Lufttemperatur bewegte sich in der Uckermark außer vom 1.-4. Oktober und am 6. und 28.10. nur im gehobenen einstelligen Bereich.
In der Angermünder Klimastatistik seit 1908 steht der Oktober 2016 mit einem, ein Zehntelgrad höheren Monatsmittel als das Pendant von 2015 auf Platz 68.

Oktober 2016	Ang.	Grü.
Lufttemperatur (°C)		
Mittel	8,2	8,0
Normalwert 1961-1990	9,0	8,8
Abweichung vom Normalwert (K)	-0,8	-0,8
Frosttage (<0 °C)		
Tage mit Bodenfrost		
Niederschlag (l/m² bzw. mm)		
Monatssumme	43,8	64,8
Normalwert 1961-1990	33,3	30,3
Prozent vom Mittel	131,5	213,9
Sonnenscheindauer (Std.)		
Monatssumme	43,9	39,6
Normalwert 1961-1990	109,3	108,8
Prozent vom Mittel	40,2	36,4

Niederschläge
Der diesjährige Oktober zeigte sich als ein Monat, der sehr viele Tage mit messbarem Niederschlag (Grünow 24 und Angermünde 21 Tage) aufzuweisen hat. Nur der 14. (in Grünow auch der 13.), 17., 23., 26. und 30.10. blieben trocken. Die einzelnen Tagessummen betrugen meist nur Regenmengen bis 5 Liter pro Quadratmeter. Als größere Tagessummen sind der 1.10. mit 12,1 l/m² in Grünow und 8,0 l/m² in Angermünde und der 2.10. mit 9,4 l/m² in Grünow zu nennen.
Die Niederschlags-Monatsbilanz fiel in der Uckermark positiv aus. In Angermünde wurden 10,5 l/m² und in Grünow 34,5 l/m² über den vieljährigen Durchschnittswert ermittelt.
Statistisch betrachtet landete in Angermünde die Regensumme Oktober 2016 auf Platz 40 unter den vorliegenden 117 Jahren.

Sonne
Der Oktober 2016 blieb sonnenscheinmäßig wesentlich unter seinen astronomischen Möglichkeiten. Während am Monatsbeginn 11 ½ Stunden und zum Monatsende noch 9 ½ Stunden möglich sind, lag die längste Tagessonnenscheindauer (am 4.10.) in Angermünde bei 8,3 Stunden und in Grünow nur bei 7,1 Stunden. Da in Angermünde 14 Tage und in Grünow sogar 17 Tage ohne Sonnenschein blieben, fehlten zur mittleren Monatssumme in Angermünde 65,4 Stunden und in Grünow 69,2 Stunden.
Die in Angermünde erfassten 43,9 Sonnenstunden für diesen Oktober stellen in der 68 Jahre umfassenden Messreihe zusammen mit dem Oktober 1976 das Schlusslicht dar.

Weitere Beobachtungen
Die Uckermark wurde im Oktober 2016 vom Wind recht differenziert beeinflusst. Lediglich sieben Tage mit böigem Wind (Bf 6) wurden in Angermünde gezählt.
Für Grünow hingegen wurden 10 solcher Tage, ein Tag mit Sturmböen (Bf 8) am 5.10. und drei Tage (4.-6.10.) mit Starkwind (Bf 6) im Mittel aufgezeichnet. Die höchste Windspitze erreichte dabei in Grünow am 5. Oktober 18,7 m/s (etwa 67 km/h).
Während der Besetztzeit der Wetterwarte Angermünde konnten im Oktober sieben Nebeltage gezählt werden.
Vom Oktoberwetter versucht man von alters her auch den Winter zu deuten. Dazu eine Bauernregel: „Auf einen Oktober, der nass und kühl, ist der Winter der folgt, ein Kinderspiel." Lassen wir uns überraschen.

Gundolf Sperling

Einladung zur Buchvorstellung

25. NOVEMBER IN ST. MARIENKIRCHE ANGERMÜNDE

Zur Vorstellung der Denkmal-Topographie, Band 18.1: „Landkreis Uckermark – Stadt Angermünde, Amt Oder-Welse sowie die Orte Zützen und Criewen" laden die Autorinnen und Autoren, das Brandenburgische Landesamt für Denkmalpflege, die Stadt Angermünde sowie der Verein für Heimatkunde Angermünde alle Interessierten herzlich ein!

Die Veranstaltung findet am 25. November, um 16 Uhr in der Kapelle der St. Marienkirche in Angermünde statt. Der Eintritt ist frei!

Programm
- **Begrüßung**
- **Das deutschlandweite Projekt der „Denkmaltopographie"**
- **Charakteristik des Denkmalbestands in Angermünde und den Dörfern des Oder-Welse-Gebiets**
- **Landeskirchliches Programm zur Inventarisation von Kirchenausstattung: Ergebnisse der Erfassung im Altkreis Angermünde**
- **Dendrochronologie als Instrument der Bauforschung: Befunde in Angermünde und in den Orten der Umgebung**



- **Gespräch mit dem Publikum:**
  – inhaltlichen Aspekten des neuen Topographiebandes
  – Fragen der weiteren Erfassung und Erforschung des regionalen Bauerbes
  – Möglichkeiten der besseren Vermittlung denkmalpflegerischer Belange

WEIHNACHTSMÄRKTE IN BRANDENBURG – EINE AUSWAHL

Böhmischer Weihnachtsmarkt im historischen Weberviertel

25. bis 27.11. & 2.12. bis 4.12.

Potsdam-Babelsberg

Wegen der großen Nachfrage findet der Böhmische Weihnachtsmarkt in diesem Jahr am ersten und am zweiten Advents-Wochenende im historischen Weberviertel Potsdam-Babelsberg statt. Friedrich II. ließ es als Zufluchtsort für protestantische Weber aus Böhmen bauen. Auf dem Weberplatz präsentieren Handwerker, Händler, Künstler und Gastwirte böhmische Traditionen. Auch die Böhmische Kristallfee und der Weihnachtsmann bezaubern die Besucher.

www.potsdam.de

Zu Gast bei Fürst Pückler und der Branitzer Park Weihnacht

26. und 27.11.

Cottbus – Park Branitz | Spreewald

Fürst Pückler liebte die Vorweihnachtszeit mit ihren Heimlichkeiten und Überraschungen. Diese Zeit beging er mit kulinarischen Genüssen und erlesenen Einladungen an seine Gäste. Die „Branitzer Park Weihnacht" soll in Gestaltung und Auswahl der Stände – vom weihnachtlichen Schmuck des Gutshofes bis hin zu den Düften aus den Spezialitätenständen – ganz im Sinne Pücklers stattfinden. Zur Park Weihnacht gehören nicht nur 40 Stände mit vielen Geschenkideen und kulinarischen Angeboten, sondern auch ein Nostalgiekarussell und Mitmachangebote für Kinder. Der Weihnachtsmann kommt ganz klassisch mit Kutsche und Rentieren. Außerdem gibt es Kutschfahrten durch den winterlichen Park.

www.cottbus-tourismus.de

Nordischer Markt und Wichtel-Weihnachtsmärkte im Weihnachtsdorf Himmelpfort

26. und 27.11., 3. und 4.12., 10., und 11.12., 17. und 18.12.

Himmelpfort | Ruppiner Seenland

Im Weihnachtsdorf in Himmelpfort, wo der Weihnachtsmann mit seinen fleißigen Engeln Wunschzettel beantwortet, findet auf der Klosterwiese der Nordische Weihnachtsmarkt (26., 27.11./3., 4.12.) mit dem Wandertheater Cocolorus Budenzauber statt. Die Besucher können sich auf ein stimmungsvolles, historisches Weihnachtsspektakel mit nordischen Anklängen freuen. Zu Gast sind die Schneekönigin und Trolle, es gibt ein traditionelles Kinderkarussell sowie zahlreiche Stände, an denen Kunsthandwerkliches und allerlei schöne Geschenkideen feilgeboten werden. Beim Wichtel-Weihnachtsmarkt (10., 11.12./17., 18.12.) werden vor allem die Kinder beim Basteln und Plätzchen backen in der Weihnachtsstube, beim Reiten und Karussell fahren auf ihre Kosten kommen. Außerdem gibt es Kindertheater und ein Geschichtenerzähler ist zu Gast. Wer es nicht schafft, persönlich beim Weihnachtsmann vorbei zu schauen, schickt seinen Wunschzettel an: An den Weihnachtsmann, Weihnachtspostfiliale, 16798 Himmelpfort.

www.weihnachtshaus-himmelpfort.de

Mitmach-Markt für Familien im Naturparkzentrum Raben

26. und 27.11.

Raben | Fläming

Der romantische und besinnliche Weihnachtsmarkt im Naturparkzentrum Hoher Fläming lockt mit vielen Ständen drinnen und draußen an denen man selber Geschenke basteln und nach Herzenslust kreativ werden kann. Besonders stimmungsvoll wird es, wenn um 16 Uhr die romantische Fackelwanderung mit musikalischer Begleitung zur Burg Rabenstein startet, die anschließend am Naturparkzentrum mit einem Lagerfeuer und Stockbrot ausklingt.

www.flaeming.net

Tipps für die Tage im Advent

Weitere Informationen: www.reiseland-brandenburg.de

„Bergmännische Weihnacht" im Museumsdorf Glashütte

26. und 27.11.

Baruth | Mark Fläming

Wer Weihnachtsgeschenke sucht wird in der Alten Hütte und dem festlich beleuchteten Außengelände bestimmt fündig. Hier präsentieren Künstler wie Keramiker, Korbmacher, Holzkünstler, Designer, Papiermacher, eine Glasperlenmacherin, Glasschleifer, Glasgraveure sowie ein Teddy- und Puppenmacher ihre Werke. Auch die vielen kleinen Läden des Museumsdorfes haben geöffnet. Höhepunkt ist die „bergmännische Weihnacht".

www.museumsdorf-glashuette.de

Traditionelle Spreewaldweihnacht – zwei Märkte eine Kahnfahrt

26. und 27.11., 3. und 4.12.

Lehde und Lübbenau | Spreewald

Am Großen Spreewaldhafen in Lübbenau erwartet die Gäste ein maritimer Weihnachtsmarkt mit Räucherfisch und Grog. Von dort aus geht es mit dem Spreewaldkahn zum Freilandmuseum Lehde. Hier kann man erleben, wie im Spreewald vor 100 Jahren Weihnachtsvorbereitungen getroffen wurden. Kahnfahrten gibt es im Pendelverkehr ab 10.30 Uhr, letzte Abfahrt ab dem Großen Spreewaldhafen 15 Uhr, letzte Rückfahrt ab Freilandmuseum Lehde 17 Uhr.

www.spreewald-weihnacht.de

Advent in den Nauener Höfen

10., 11.12.

Nauen Havelland

Zum 3. Adventswochenende öffnen in der Altstadt von Nauen wieder zahlreiche Höfe ihre Tore für die Besucher. Auch auf dem Martin-Luther-Platz gibt es ein buntes Treiben mit zahlreichen Marktständen. In der Galerie am Blauen Haus ist die Ausstellung „Die Welt der Dinosaurier" zu sehen sowie Kinderprogramme und ein Theaterstück. Geöffnet ist Samstag von 15 bis 22 Uhr und Sonntag von 14 bis 18 Uhr.



www.nauen.de

Fortsetzung von Seite 8

Kaum waren 2013 der Grundstein gelegt und das Richtfest gefeiert, da schickte der Verein bei völlig ungeklärter Finanzierung und ungewisser Zukunft schon zwei Männer zur Erdholländermühle in Berlin-Britz in die Lehre als Müller – Ingo Waligora und Gerolf Rother. Keiner konnte damals wissen, ob drei Jahre später nicht immer noch nur das Grundgerüst den Mühlenberg verzieren würde. Aber nein, während die beiden Müllerlehrlinge das Handwerk von der Pike auf in Theorie und Praxis beim Müllerverein in Berlin-Britz erlernten, wurde die Mühle fast durchgängig weitergebaut. Sie wurde winterfest gemacht, die Wände wurden errichtet, Fenster eingebaut, die Außenhaut mit Schindeln verkleidet, zugleich schritt der Innenausbau voran. Derart angespornt, liefen auch die beiden Müllerkandidaten zur Höchstform auf. Michael Schillhaneck leitete im Auftrag des Britzer Vereins die Ausbildung, es war bereits der 17. Kurs, und er war des Lobes voll: „Das war unser bisher leistungsstärkster Kurs. Und weil wir bei einer Exkursion zur Greiffenberger Mühle im Rahmen der Ausbildung erleben konnten, mit welchem Engagement der Wiederaufbau betrieben wird, entstand die Idee, das Freisprechen der Kursteilnehmer einmal nicht in Britz sondern hier in Greiffenberg vorzunehmen.“ Fünf Kandidaten zur Freisprechung rief Michael Schillhaneck schließlich nach vorn – neben Gerolf Rother und Ingo Waligora auch Anja Bartels, Fabian Klasse und Achim Hübner, die alle aus Berlin kommen und dort in Britz die Gilde der Windmüller verstärken wollen. Die Zeremonie führten gemeinsam mit dem Ausbildungsleiter der holländische Mühlenfachmann Jan Dijkstas, den Britzer Vereinsmitgliedern Simone Titze, Joachim Rüstig und weiteren aus. Nach altem Brauch schlugen sie die künftigen Müller mit einem Beil frei, stülpten ihnen Säcke über, trieben und stießen sie zusammen und bestäubten sie schließlich mit Mehl. Jeder erhielt eine in holländisch abgefasste Freisprechungsurkunde und ein Geschenk des Britzer Vereins. Der Greiffenberger Verein hat für seine beiden Mitglieder durch Buchillustrator Hans-Eberhard Ernst, selbst Vereinsmitglied, eine extra Anerkennung gestalten und überreichen lassen. Nun kann man hoffen, dass im nächsten Jahr vielleicht schon der erste Mahlgang in der Greiffenberger Mühle ausgeführt werden kann – von Greiffenberger Müllern selbst. Die Greiffenberger Bäckerei Schmidt wartet schon darauf, bald Mehl aus ortsansässiger Produktion verarbeiten zu können. Und die Menschen können dann erstmals nach rund hundert Jahren echten Mühlbetrieb erleben. Denn das wird dazugehören – Zuschauer, die den beiden Müllern über die Schulter und ins Mahlwerk schauen.

Michael-Peter Jachmann



Nun zeigt sich die Mühle vom Äußeren schon fast fertig, sie trägt bereits das Schindelkleid. Doch für das ganz typische Mühlensymbol, die Mühlenflügel, müssen die Vereinsmitglieder noch viel Geld heranschaffen, bis man die Windmühlenflügel bauen und installieren kann.



Die Zeremonie der Freisprechung – den jungen Müllern werden Kornsäcke übergestülpt, gegeneinander geschubst und dann mit Mehl bestäubt.

IMPRESSUM ANGERMÜNDER NACHRICHTEN

Herausgeber und Verlag:
Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH,
Panoramastraße 1,
10178 Berlin
Telefon:(030) 28 09 93 45,
E-Mail: redaktion@heimatblatt.de, www.heimatblatt.de

Verantwortlich für den Inhalt des amtlichen Teils:
Stadt Angermünde, Der Bürgermeister
Markt 24,
16278 Angermünde,
Telefon: (0 33 31) 26 00-0

Vertrieb:
DVB

Die nächsten Angermünder Nachrichten erscheinen am **16. Dezember 2016.**
Anzeigen- und Redaktionsschluss ist am **5. Dezember 2016.**

Fernsehen mit Kindern – aber wie?

TIPPS FÜR REGELN, DIE SIE AUFSTELLEN KÖNNEN



Nr. 28 ELTERNBRIEF 4 Jahre

» Anne und Gregor sehen gerne fern, deshalb schauen sie mit ihrem Sohn Philipp auch täglich eine halbe Stunde gemeinsam. Marias Eltern suchen bestimmte Sendungen für sie heraus, etwas anderes darf sie nicht sehen. Emma sieht überhaupt nie fern und vermisst auch nichts.

Darf Ihr Kind fernsehen? Wie wählen Sie die Sendungen aus? Wie lange erlauben Sie ihm, vor dem Fernseher zu sitzen? In vielen Familien gehört Fernsehen zum Leben dazu. Viele Eltern sind außerdem froh, wenn sie ihr Kind eine halbe Stunde vor den Fernseher setzen können, um Zeit für Erledigungen oder eine Verschnaufpause zu haben. Kinder im Vorschulalter brauchen aber kein Fernsehen. Die oft wechselnden Bilder und Geräusche sind Reize, die sie überfordern. Natürlich gibt es auch Sendungen, die für Vorschulkinder gemacht sind, zum Beispiel die „Sendung mit der Maus". Wenn Ihr Kind die spannenden Experimente, die in den „Sachgeschichten" gezeigt werden, zu Hause selbst mal ausprobieren kann, hat es mehr davon, als einfach nur zuzuschauen. Auch die Sprachfähigkeit wird durch Fernsehen nicht optimal verbessert. Kinder –ob mit deutscher oder anderer Muttersprache – lernen Deutsch am besten von Menschen, die sie mögen und mit denen sie sich verständigen wollen. Antwortet der Bildschirm etwa, wenn Ihr Kind etwas fragt? Nimmt er es beim Sprechen in den Arm? Um sich gesund zu entwickeln, um zu lernen und sich am Leben zu freuen, müssen Kinder rennen, springen, klettern, fallen, im Matsch wühlen. Sie können nur das vollständig und nachhaltig begreifen, was sie mit allen Sinnen wahrnehmen – sehen, hören, fühlen, riechen und schmecken. Das spricht nicht grundsätzlich dagegen, dass Sie es sich mit Ihrem Vierjährigen ab und zu mal vor der „Glotze" gemütlich machen. Auf die Regeln kommt es an:

- Lassen Sie Ihr Kind nicht allein fernsehen. Seien Sie zumindest im gleichen Raum.
- Lassen Sie Ihr Kind immer nur jeweils eine Sendung sehen.
- Lassen Sie Ihr Kind nicht unmittelbar vorm Zubettgehen fernsehen.

Die kostenlose Verteilung der ANE-Elternbriefe im Land Brandenburg wird gefördert durch das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (MASGF). Interessierte Eltern können diesen und alle weiteren Briefe kostenfrei über die Internetpräsenz des Arbeitskreises Neue Erziehung e. V. www.ane.de, oder per E-Mail an ane@ane.de, über eine Sammelbestellung in Ihrer Kita oder per Telefon 030-259006-35 bestellen. Die Elternbriefe kommen altersentsprechend bis zum 8. Geburtstag in regelmäßigen Abständen nach Hause, auch für Geschwisterkinder.

Sabine Spelda, Elternbriefe Brandenburg

22

Spannende Zeit bis Weihnachen

VERANSTALTUNGEN IM NABU-NATURERLEBNISZENTRUM BLUMBERGER MÜHLE

» „Ländlicher Raum" so nennen Planung und Politik gern die von Ballungsräumen abgekoppelten Gegenden. Arbeit gibt es wenig, Menschen ziehen weg, Häuser stehen leer.

Doch zum Glück gibt es Leute, die finden sich mit solchem Urteil nicht ab. Für sie ist der ländliche Raum „Neuland". Sie beschreiben ihn als „Chancenland" oder „Reich individueller Entfaltung". Sie meinen, ländliche Regionen haben eine Zukunft, solange sie ihr Anderssein gegenüber der Stadt behaupten.

Am 19. November erzählt der renommierte Architekturkritiker Wolfgang Kil von nachhaltigen Modellen für eine zeitgemäße Lebensweise – um 16 Uhr im NABU-Naturerlebniszentrum Blumberger Mühle (Anmeldung erbeten).

Im Anschluss daran um 18 Uhr liest der diesjährige Ehm-Welk-Literaturpreisträger Roland Schulz aus seinem prämierten Text „Der gebrochene Deich".

Dieser Text erzählt ebenfalls viel über den ländlichen Raum, seine Menschen und ihre gegenseitige Solidarität.

Als das Oder-Hochwasser Deiche zu brechen und Dörfer zu überfluten drohte, rückten die Menschen in ihrer Not plötzlich zusammen.

Roland Schulz, der selbst im Oderbruch lebt, fand hier die Inspiration zu seiner Geschichte.

Nicht nur REWE schafft Kunststofftüten ab, auch andere Händler folgen der vom NABU initiierten Aktion. Denn Plaste verrottet nicht, sondern wird zum langfristigen Sondermüll, der inzwischen selbst die Meere erreicht hat und überzieht.

Das öffentliche Praxis-Seminar „Verwendung von Naturmaterialien" am 1.12. (10 bis 16.30 Uhr) im NABU-Naturerlebniszentrum Blumberger Mühle ist deshalb hochaktuell. Hier wird informiert und ausprobiert: Welche Materialen kann ich in der Natur finden und wie ersetzen sie Kunststoffe und andere künstlich hergestellte Produkte?

Vom 16. bis 18. Dezember feiert die Blumberger Mühle „Grüne Weihnachten" (Fr 12-18 Uhr / Sa-So 11-20 Uhr). Die Besucher erwartet ein buntes und weihnachtliches Treiben in Haus und Gelände der Blumberger Mühle. Weihnachtsmarkt, Musik, Bastelangebote, Kinderprogramm und ein großer Multimediavortrag „Polarlichter" (16.12., 16 Uhr) bieten Gelegenheit, sich auf die Weihnachtsfeiertage einzustimmen. Das Restaurant „Zum grünen Wunder" bietet weihnachtliche Spezialitäten an. Über den Ständen des Weihnachtsmarktes liegt ein Duft von Honigkuchen, Zimt und Glühwein in der Luft. Und wer weiß, vielleicht schneit auch der Weihnachtsmann vorbei – aus dem Uckermärkischen Himmelpfort ist es ja nicht allzu weit... www.blumberger-muehle.de

Erlebnisreicher Herbst-Lampionumzug

DANK ALLEN AKTEUREN FÜR DEN WUNDERVOLLEN ABEND

» Der traditionelle Herbst-Lampionumzug mit den Angermünder Musikanten vom Bahnhof zum Tierpark war wieder ein besonderer Höhepunkt.

Viele frohe und erwartungsvolle Kinder mit bunten und lustigen Lampions zogen durch den stimmungsvoll geschmückten Tierpark.

Alle Wege im Tierpark waren voller kleiner Lichter, dazu reihten sich die leuchtenden Lampions und strahlenden Gesichter der Kinder.

Nach dem Aufwärmen am prasselnden Lagerfeuer mit Knüppelteig, Bratwurst und heißen Getränken folgten die kleinen und großen Gäste gespannt den geführten Nachtwanderungen.

Die Freiwillige Feuerwehr lud die Kinder ins knallrote Feuerwehrauto ein – Träume wurden wahr...

Die Stadt Angermünde dankt allen Akteuren, die diesen schönen Abend so liebevoll gestalteten.

Ein besonderer Dank gilt den Mitarbeitern des Tierparks, den Freiwilligen des Tierparkfördervereins, der Freiwilligen Feuerwehr, den Angermünder Musikanten, dem Versorgungsteam Torsten Stüwer und der Angermünder Polizei für die Absicherung des Umzuges!

Andrea Frick,
Stadt Angermünde

ANZEIGE

Was ist das – eine gemischte Schenkung?



Das Erbrecht ist kompliziert und für einen Laien oft verwirrend, so auch im geschilderten Fall.

Die Eltern des Klägers hatten sich wechselseitig zu Erben im Testament eingesetzt. Nach dem Tod der Mutter übertrug jedoch der Vater das Grundstück, das mit einem Einfamilienhaus bebaut war, auf seine Tochter. Er behielt sich ein lebenslanges Nießbrauchrecht vor. Die Tochter verpflichtete sich darüber hinaus, ihren Vater Zeit seines Lebens auch in kranken Tagen kostenlos zu pflegen und zu betreuen. Der Vater war nie pflegebedürftig geworden. Die Tochter verkaufte nach seinem Tod das Grundstück für 120.000 €. Der Bruder machte mit Klage 60.000 € nebst Zinsen geltend. Er vertrat die Auffassung, dass eine beeinträchtigende Schenkung des Grundstücks vorliege.

Zu prüfen war, ob ihm dem Grunde nach ein Anspruch aus § 2287 Abs. 1 BGB wegen einer beeinträchtigenden Schenkung zustehen könnte. Das Landgericht verurteilte die Beklagte zur Zahlung von 60.000 €, der BGH hob das Urteil auf und wies es an das Berufungsgericht zurück. Um ein sachgerechtes Urteil zu finden, muss geprüft werden, ob ein Eigeninteresse des Erblassers an der Schenkung vorgelegen habe, um einen Missbrauch auszuschließen.

Andererseits muss geprüft werden, ob eine gemischte Schenkung vorliegt. Das Eigeninteresse des Erblassers ist zu bejahen, wenn Gründe vorliegen, die den Erblasser zur Schenkung bewegt haben, so dass der Erbe sie anerkennen muss und die Benachteiligung einfach hinnehmen muss.

Solche Fälle liegen vor, wenn der Erblasser damit seine eigene Pflege und Versorgung sichern möchte oder der Erbe sich einer schweren Verfehlung gegenüber dem Erblasser schuldig gemacht hat.

Ein Eigeninteresse hingegen wurde verneint, wenn der Erblasser nach Abschluss des Erbvertrages zum Beschenkten eine enge persönliche Bindung entwickelt und dies durch der Schenkung ausdrücken möchte. Eine gemischte Schenkung liegt vor, wenn die Immobilie teilweise entgeltlich und teilweise unentgeltlich übertragen wird. Die Leistung der Zuwendung und die Gegenleistung des Beschenkten stehen dabei nicht gleichwertig gegenüber. Es überwiegt dabei insbesondere die unentgeltliche Leistung.

Bei der Bewertung des Wertes der Immobilie wird deshalb der Sachwert des beim Vater verbliebenen Anteilsrechts in Form eines Wohnrechts oder eines Nießbrauchs abzuziehen sein, der von vorn herein den Wert des zugewendeten Grundstücks mindert. Auch übernommene Pflegeverpflichtungen sind zu bewerten. Sie werden jedoch nur dann als Gegenleistung anerkannt, wenn diese nicht völlig willkürlich erscheinen. Die Pflegeleistungen werden als Gegenleistung, soweit keine anderen Anhaltspunkte vorliegen, jährlich mit dem 12-Fachen der in der gesetzlichen Pflegeversicherung vorgesehenen monatlichen Pauschalvergütung bei Inanspruchnahme von Pflegesachleistungen bewertet.

Der BGH hat in seinem Urteil vom 18.10.2011 zum Az. X ZR 45/10 dazu ausgeführt: „Eine gemischte Schenkung liegt vor, wenn der Beschenkte durch einen Überschuss des Wertes der Zuwendung verglichen mit seinen Gegenleistungen objektiv bereichert wird, die Vertragsparteien sich dieses Überschusses bewusst und subjektiv darüber einig sind, jedenfalls den überschießenden Zuwendungsteil dem Beschenkten unentgeltlich zuzuwenden. Dies setzt nicht voraus, dass der objektive Wert der Zuwendung mindestens das Doppelte der Gegenleistung beträgt."

Schon an diesem kurzen Exkurs ist zu erkennen, wie kompliziert das Erbrecht ist und Sie einen Anwalt Ihres Vertrauens zur Lösung des Problems hinzuziehen sollten.

Dagmar Hopp, Rechtsanwältin
Bahnhofstraße 1, 16303 Schwedt
Tel.: 03332 I 512345
Fax: 03332 | 512344
E-Mail: RAin.Hopp@swschwedt.de

